



Antrag

der Fraktion der SPD

Finanzpolitik mit Zukunft: Reform der Schuldenbremse umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag begrüßt die Beschlüsse des Bundes zur Reform der grundgesetzlichen Schuldenbremse. Angesichts der globalen Veränderungen und des Sanierungsstaus im Land ist eine solide finanzielle Grundlage für eine verlässliche Politik und einen aktiven Staat zentrale Voraussetzung.

Diese Beschlüsse sind so groß wie die Bedeutung der anstehenden Aufgaben. Eine künftige Bundesregierung muss den Verschleiß der Infrastruktur stoppen. Deswegen muss massiv investiert werden, auch damit unser Land wieder besser funktioniert.

Hinzu kommt die Herausforderung, in ein starkes und sicheres Europa zu investieren. Neue Maßnahmen für die Sicherheit und unsere Verteidigung im europäischen Kontext dürfen nicht zu Lasten von Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes gehen.

Deshalb unterstützt der schleswig-holsteinische Landtag die auf Bundesebene vorgeschlagenen Maßnahmen:

1. Die Einrichtung eines Sondervermögens Infrastruktur in Höhe von 500 Milliarden Euro, davon 100 Milliarden Euro für die Länder, um Investitionen in Straßen, in Brücken, die Bahn, in Digitalisierung, Bildung und Betreuung und Energienetze zu finanzieren. Weitere 100 Milliarden Euro aus der Gesamtsumme sind für den Klima- und Transformationsfonds vorgesehen.
2. Für unsere Sicherheit und die Ausstattung der Bundeswehr die Schuldenbremse so zu ändern, dass Ausgaben für Verteidigung, die über 1 Prozent des BIP hinausgehen, nicht auf die derzeit geltende Schuldenregel angerechnet werden. Das gilt auch für den Zivil- und Bevölkerungsschutz, die Cybersicherheit, die zusätzliche militärische Unterstützung für die Ukraine und die Nachrichtendienste.

3. Eine weitergehende Reform der Schuldenbremse durch den 21. Deutschen Bundestag bis Ende 2025, damit die Schuldenbremse nicht weiter eine Innovationsbremse ist.
4. Den Bundesländern wird unabhängig vom weiteren Reformprozess bereits jetzt eine jährliche Neuverschuldung in Höhe von 0,35% des BIP zu gestattet, wie es bisher schon dem Bund möglich ist.

Diese vier Maßnahmen schaffen die Grundlage, unser Land zu modernisieren, den Wohlstand zu sichern und den Zusammenhalt zu stärken. Das dient Deutschland.

Zur weiteren Umsetzung bedarf es nun konstruktiver und sachorientierter Gespräche zwischen Bund und Ländern sowie zwischen dem Land und den Kommunen, um die Umsetzung der Beschlüsse sicherzustellen.

Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, so weit notwendig entsprechende Änderungen der Landesverfassung sowie weiterer Landesgesetze zu prüfen und gegebenenfalls vorzubereiten.

Serpil Midyatli

und Fraktion

Beate Raudies